



Jahresabschluss 2020

Kompakt





Jahresabschluss 2020 – Kompakt mit Rechenschaftsbericht

EINLEITUNG	04
AUF EINEN BLICK	06
1 ZIELE STRATEGIE	08
2 WIRTSCHAFTLICHE LAGE	09
3 BILANZ	10
3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020	10
3.2 Analyse der Schlussbilanz zum 31.12.2020	12
4 ERGEBNISRECHNUNG	18
4.1 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020	18
4.2 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	18
4.3 Ertragsstruktur	19
4.4 Aufwandsstruktur	25
5 FINANZRECHNUNG	30
5.1 Finanzrechnung zum 31.12.2020	30
5.2 Investitionstätigkeit	31
5.3 Finanzierungstätigkeit	33
6 FAZIT PROGNOSE	34



Dr. Jürgen Zieger
Oberbürgermeister



Ingo Rust
Erster Bürgermeister



Birgit Strohbach
Stadtkämmerei

EINLEITUNG

Die Stadt Esslingen am Neckar legt mit dieser Informationsbroschüre eine Kurzfassung des Rechenschaftsberichtes vor. Der Jahresabschluss basiert auf der doppischen Drei-Komponenten-Rechnung. Die Ergebnisrechnung umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen, die Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen. Die Darstellung der Vermögensbestände und deren Finanzierung erfolgt in der Bilanz.

Aus dem Vergleich der Entwicklungen der Jahre 2018 bis 2020 und der Analyse der Teilrechnungen zum Ergebnis, Vermögensstand und der Liquidität können wertvolle Erkenntnisse für das kommunale Handeln in der Zukunft gewonnen werden.

Die vorliegende Kurzfassung des Rechenschaftsberichts soll dem interessierten Leser einen Überblick verschaffen. Anhand aussagekräftiger Kennzahlen ist die finanzielle Lage der Stadt Esslingen am Neckar transparent und nachvollziehbar dargestellt.

In der Nachtragshaushaltsplanung für 2020 wurde von einem Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis von - 34,2 Mio. € ausgegangen. Höhere ordentliche Erträge gegenüber dem Plan (+ 14,9 Mio. €) und geringere ordentliche Aufwendungen (+ 12,4 Mio. €) ergeben im Saldo eine Verbesserung von 27,3 Mio. € gegenüber der Planung und insgesamt einen



Fehlbetrag in Höhe von - 6,9 Mio. €. Das Ergebnis beruht zum überwiegenden Teil auf gegenüber dem Nachtragsplan höheren Gewerbesteuererträgen (+ 18,4 Mio. €), höheren Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen (- 8,3 Mio. €) und etwas höheren Schlüsselzuweisungen (+ 2,5 Mio. €). Geringere Aufwendungen für Personal (+ 2,4 Mio. €) und für Sach- und Dienstleistungen (+ 6,3 Mio. €) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 5,9 Mio. €) sorgen dafür, dass das negative ordentliche Ergebnis nicht höher ausfällt. Das außerordentliche Ergebnis liegt bei 5,5 Mio. € und verhindert damit in 2020 nicht, dass das Gesamtergebnis im Minus abschließt (- 1,4 Mio. €).

Das Jahr 2020 war geprägt durch hohe Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 39,3 Mio. €. Darunter waren Auszahlungen für Brückenbauwerke (Vogelsangbrücke mit ca. 7,6 Mio. €, Hanns-Martin-Schleyer-Brücke mit etwa 0,9 Mio. €, Pliensaubrücke mit rund 0,8 Mio. €), Infrastrukturprojekte (Sportpark Weil mit ca. 2,2 Mio. €, Geiselbach mit rund 2,1 Mio. €, Zollbergstraße mit etwa 0,5 Mio. €, Radweg mit rund 0,4 Mio. €), und Investitionszuweisungen (Standortverlagerung SWE mit ca. 4,2 Mio. €) um nur ein paar zu nennen. Es wurden außerdem 4,2 Mio. € an Krediten planmäßig getilgt, auf die Neuaufnahme von Krediten konnte verzichtet werden.

Dem negativen ordentlichen Ergebnis sowie der gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegenen Liquidität steht für die kommenden Jahre die Finanzierung diverser größerer Projekte gegenüber. Dies sind z. B. die Fortführung des Ersatzneubaus der Hanns-Martin-Schleyer-Brücke, die weitere Instandsetzung der Pulverwiesenbrücke, das Vorhaben Sportpark Weil, die Digitalisierung an Schulen, die Digitalisierungsstrategie Esslingen 4.0. sowie der Klimaschutz.

Die aktuell vorliegenden Zeichen deuten weiterhin auf ein nachlassendes Wirtschaftswachstum hin. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Dauer können noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die finanzielle Lage der Stadt wird sich voraussichtlich weiter verschlechtern.

Dr. Jürgen Zieger
Oberbürgermeister

Ingo Rust
Erster Bürgermeister

Birgit Strohbach
Stadtkämmerei



AUF EINEN BLICK

Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA in €	2019	2020
1. Vermögen	798.023.577,54	792.768.285,10
1. 1. Immaterielles Vermögen	356.057,94	31.986,36
1. 2. Sachvermögen	421.625.588,56	425.735.173,49
1. 3. Finanzvermögen	376.041.931,04	367.001.125,25
2. Abgrenzungsposten	18.133.064,63	23.740.360,20
Bilanzsumme	816.156.642,17	816.508.645,30

PASSIVA in €	2019	2020
1. Eigenkapital	605.741.301,64	604.292.407,20
1. 1. Basiskapital	453.683.083,58	453.683.083,58
1. 2. Rücklagen	152.058.218,06	150.609.323,62
2. Sonderposten	76.281.966,76	76.977.143,21
3. Rückstellungen	29.373.822,54	26.603.719,63
4. Verbindlichkeiten	94.986.116,16	98.924.775,03
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.773.435,07	9.710.600,23
Bilanzsumme	816.156.642,17	816.508.645,30





Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Ordentliche Erträge	287.570.751,32 €
Ordentliche Aufwendungen	- 294.475.893,17 €
Ordentliches Ergebnis	- 6.905.141,85 €
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung	- 6.905.141,85 €
Außerordentliche Erträge	10.402.342,57 €
Außerordentliche Aufwendungen	- 4.878.483,74 €
Sonderergebnis	5.523.858,83 €
Gesamtergebnis	- 1.381.283,02 €

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.651.615,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 289.765.766,62 €
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.114.151,40 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.992.593,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 39.263.769,33 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 21.271.175,90 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.203.701,22 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 4.203.701,22 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2020	- 33.589.028,52 €

Über den Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt, so dass ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, vermittelt wird. Weitere Details können dem ausführlichen Jahresabschlussdokument 2020 entnommen werden.

1 ZIELE | STRATEGIE

Die Stadt Esslingen hat sich in den vergangenen Dekaden intensiv mit Maßnahmen der strategischen Steuerung befasst. Wichtige Meilensteine bilden der Stadtstrategieprozess ES 2027 und die hierauf aufbauenden Zielsystematiken. Beginnend mit dem Auftrag an die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „ESsense“ im Jahr 2004, zentrale Zukunftsthemen der vorausliegenden 20 Jahre zu prognostizieren und Lösungsansätze zu skizzieren, startete ein Prozess zur Entwicklung langfristiger Entwicklungsziele. Im Rahmen des Strategieprozesses wurden für das Jahr 2027 Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Diese bildeten die Grundlage für die weitere konkrete Fachplanung durch die Ämter der Stadtverwaltung, die beauftragt wurden, die erarbeiteten Vorschläge über bereichsspezifische Masterpläne in konkrete Maßnahmen zu übersetzen und umzusetzen. Um ein kontinuierliches Monitoring der Zielerreichung und eine effektive Steuerung zu gewährleisten, wurden verschiedene Zielsystematiken entwickelt.

Die aktuelle Zielsystematik wurde im Jahr 2017 eingeführt: Hierin wird das Hauptziel der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ in die drei Dimensionen „Soziale Nachhaltigkeit“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Ökonomische Nachhaltigkeit“ übersetzt und anhand definierter strategischer Ziele weiter operationalisiert.

Dieser Prozess wurde im Jahr 2019 in den Stadtkompass 2027 überführt. Dieser Stadtkompass baut auf diesen strategischen Grundlagen auf und knüpft an diese an. Es ergänzt die Zieltrias um eine vierte Dimension der Sicherung der Handlungsfähigkeit. Sodann verknüpft es die herausgearbeiteten Zukunftsherausforderungen mit den strategischen Zielen und weist Lösungskorridore zur Bewältigung der skizzierten Problemlagen aus.



Foto: © Lichtbildnergruppe Esslingen e.V.



2 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Deutsche Bundesbank schreibt in ihrem Monatsbericht im Dezember 2020 zu den gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen für die Jahre 2021 bis 2023: „Die Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden weiterhin von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Im Sommer holte die Wirtschaft einen großen Teil der vorangegangenen Aktivitätseinbußen wieder auf. Im Winterhalbjahr 2020/2021 wird sie aber infolge der erneut aufgeflamten Pandemie voraussichtlich einen begrenzten Rückschlag erleiden. Danach dürfte die deutsche Wirtschaft jedoch wieder kräftig wachsen. Dabei wird unterstellt, dass die Eindämmungsmaßnahmen ab dem Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte rasch gelockert werden und schließlich in den ersten Monaten des Jahres 2022 vollständig auslaufen. Dadurch werden zuvor pandemiebedingt verschlossene Konsummöglichkeiten wieder eröffnet und genutzt, und die gegenwärtig außerordentlich hohe Ersparnisbildung sinkt kräftig. Angetrieben wird die wirtschaftliche Erholung daher vor allem vom privaten Konsum.“

Voraussichtlich wird sich diese Einschätzung zeitlich verzögern, da die dritte Welle der Corona-Pandemie in Deutschland mit all ihren Ausprägungen länger andauert, als in diesem Bericht vorausgesagt. Wie schnell sich wiederum die weltweit angelaufenen Impfungen verbessernd auf die Wirtschaft auswirken, kann auch noch nicht abgeschätzt werden.



Foto: © alphaspirt - stock.adobe.com

Die Mai-Steuerschätzung 2021 geht von sinkenden Steuereinnahmen für Esslingen aus. Hinzu kommt, dass die weitere Entwicklung der finanziellen Lage – auch durch die Corona-Pandemie bedingt – nur schwer vorhersehbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass in 2021 der Haushalt der Stadt Esslingen mit einem Fehlbetrag abschließen wird und Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen notwendig werden. Ein seriöser Ausblick auf 2022 ist derzeit (Stand Juni 2021) nicht möglich.

Weiterhin gilt für Esslingen aufgrund der hohen Abhängigkeit der Gewerbe- und Einkommensteuererträge von wenigen Branchen und Unternehmen, dass ein relativ hohes Risiko für Ertragsschwankungen und -einbrüche besteht. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass unter anderem die Automobilbranche durch geänderte Anforderungen aufgrund des Klimawandels vor einem technologischen Umbruch steht.



3 BILANZ

3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite in €	2019	2020
1. Vermögen	798.023.578	792.768.285
1. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände	356.058	31.986
1. 2. Sachvermögen	421.625.589	425.735.173
1. 2. 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.826.382	90.301.904
1. 2. 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.602.959	85.099.896
1. 2. 3. Infrastrukturvermögen	210.707.601	217.776.159
1. 2. 4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.773.274	5.794.982
1. 2. 5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.784.572	7.935.816
1. 2. 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.133.634	3.218.633
1. 2. 7. Vorräte	421.110	400.181
1. 2. 8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.376.057	15.207.601
1. 3. Finanzvermögen	376.041.931	367.001.125
1. 3. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.135.826	2.488.906
1. 3. 2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und ähnliche	3.598.925	10.415.828
1. 3. 3. Sondervermögen	202.186.239	205.922.166
1. 3. 4. Ausleihungen	6.934.616	6.623.829
1. 3. 5. Wertpapiere	85.902.998	62.803.325
1. 3. 6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.600.591	16.986.526
1. 3. 7. Privatrechtliche Forderungen	22.901.811	15.683.078
1. 3. 8. Liquide Mittel	44.780.925	46.077.647
2. Abgrenzungsposten	18.133.065	23.740.360
2. 1. Rechnungsabgrenzungsposten	572.137	588.647
2. 2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	17.560.927	23.151.713
Bilanzsumme	816.156.642	816.508.645



Passivseite in €	2019	2020
1. Eigenkapital	605.741.302	604.292.407
1. 1. Basiskapital	453.683.084	453.683.084
1. 2. Rücklagen	152.058.218	150.609.324
1. 2. 1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	111.262.493	104.357.351
1. 2. 2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	36.945.068	42.468.927
1. 2. 3. Zweckgebundene Rücklagen	3.850.657	3.783.046
2. Sonderposten	76.281.967	76.977.143
2. 1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	17.028.505	19.747.137
2. 2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	45.628.709	44.031.886
2. 3. Sonderposten für Sonstiges	13.624.753	13.198.120
3. Rückstellungen	29.373.823	26.603.720
3. 1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	708.062	921.259
3. 2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	1.272.682	4.337.645
3. 3. Sonstige Rückstellungen	27.393.079	21.344.816
4. Verbindlichkeiten	94.986.116	98.924.775
4. 1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59.398.724	55.195.023
4. 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.581.038	9.905.834
4. 3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.681	403.186
4. 4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.492.673	33.420.731
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.773.435	9.710.600
Bilanzsumme	816.156.642	816.508.645

3.2 Analyse der Schlussbilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz zeichnet zusammen mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung im Jahresabschluss nach § 95 GemO ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt. Die Jahresabschlussanalyse gehört in den größeren Zusammenhang einer Gesamtanalyse des „Unternehmens Stadt“. Die Analyse zeigt, was die Stadt im Jahr 2020 an geplanten und ungeplanten Themen umgesetzt und wie sich das auf die Finanzen der Stadt ausgewirkt hat.

Darüber hinaus bieten verschiedene Kennzahlen die Möglichkeit, die wirtschaftliche Lage systematisch abzubilden und zu untersuchen.

Im Folgenden wird die Bilanz anhand einiger typischer Fragestellungen und ausgewählter Finanzkennzahlen analysiert:

Was hat sich am Vermögen der Stadt Esslingen am Neckar in 2020 wesentlich geändert?

Das Vermögen der Stadt Esslingen besteht zum größten Teil mit 425,7 Mio. € aus Sachanlagen und hat gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 4,1 Mio. € zugenommen. Der Anteil des **Sachvermögens** an der Bilanzsumme entspricht 52,0 % und ist gegenüber der Vorjahresbilanz (2019 waren es noch 51,7 %) prozentual leicht gestiegen. Im Gegenzug ist das Finanzvermögen um 9,0 Mio. € gesunken und hat nun einen Anteil von 44,9 % an der Bilanzsumme. In 2019 waren es noch 46,1 %.

Die Vermögenszugänge des Sachvermögens betragen insgesamt 26,5 Mio. €. Diesem Betrag stehen Abschreibungen mit 14,0 Mio. € und Vermögensabgänge mit 8,5 Mio. € gegenüber. Für die größte Veränderung sorgte das Infrastrukturvermögen, welches um 7,1 Mio. € zunahm.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt der Anteil des **Finanzvermögens** 367,0 Mio. €. Zum Finanzvermögen gehören neben den Anteilen am Sachvermögen der Eigenbetriebe und Beteiligungen auch die kurz- bis mittelfristig liquiden Mittel und Forderungen.

Die Positionen Wertpapiere und Liquide Mittel müssen dabei zusammen betrachtet werden. Die Unterscheidung bezieht sich lediglich auf die Laufzeiten der Geldanlagen und schwankt zwischen den Bilanzstich-

tagen je nach Liquiditätsplanung. Der Stand beider Positionen zusammen nahm von 130,7 Mio. € zu Anfang des Jahres auf 108,9 Mio. € zum Jahresende ab.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen einschließlich der Forderungen aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr von 7,6 Mio. € auf 17,0 Mio. € in 2020 gestiegen. Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Steuerforderungen. Die privatrechtlichen Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € abgenommen.

Das **immaterielle Vermögen** (Software, Patente und ähnliches) hat im geltenden Bilanzrecht in der Regel geringe Bedeutung. Insbesondere bei den Kommunen spielt dieser Anteil an der Bilanzsumme keine Rolle. Er beträgt in Esslingen weit weniger als ein Prozent und beträgt zum 31.12.2020 lediglich 32.000 €.





Welches Sachvermögen besitzt die Stadt Esslingen?

Das **Sachvermögen** umfasst:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Vorräte
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zu den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** zählen:

- Kommunale Grünflächen
- Ackerland
- Wald
- Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke, z. B. Wiesen, Ausgleichs- und Naturschutzflächen

Die Beträge umfassen bei Grünflächen neben dem Wert der Grundstücke auch die Aufbauten, die Ausstattungen und den Aufwuchs. Aufbauten und Ausstattungen sind beispielsweise Mauern, Zäune, Bänke oder Papierkörbe. Beim Wald ist der Aufwuchs enthalten. Bei Ackerland und sonstigen unbebauten Grundstücken ist nur das Grundstück enthalten.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten verringerte sich von 94,8 Mio. € auf 90,3 Mio. €. Die Verringerung ist zum überwiegenden Teil auf Vermögensabgänge mit 5,1 Mio. € zurückzuführen. Vermögenszugänge traten mit 0,8 Mio. € auf, Abschreibungen mit 0,3 Mio. € und Umbuchungen erfolgten in Höhe von 0,1 Mio. €.



Foto: © Marco Scisetti/Fotolia

Zu den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** zählen:

- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen
- Grundstücke mit sonstigen Verwaltungs-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Der Buchwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich von 87,6 Mio. € im Vorjahr auf 85,1 Mio. € in 2020. Davon entfallen auf Grund und Boden 25,4 Mio. €, auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen 59,7 Mio. €. Die Verringerung ist auf Abschreibungen (circa 3,7 Mio. €), auf Vermögensabgänge mit circa 55.000 € und Umbuchungen mit 21.000 € sowie Vermögenszugänge mit 1,3 Mio. € zurückzuführen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören:

- Grund und Boden
- Brücken, Tunnel
- Straßen, Wege, Plätze
- Wasserbauliche Anlagen
- Friedhöfe
- Bestattungseinrichtungen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bei Wasserbaulichen Anlagen sind Kanäle und Bachrenaturierungen und bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens Stützmauern, Lärmschutzbauten und Brunnen bilanziert. Die Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen beinhaltet unter anderem auch Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Schilderbrücken.

Das Infrastrukturvermögen nahm von 210,7 Mio. € zu Jahresanfang auf 217,8 Mio. € zum Jahresende hin zu. Die größten Veränderungen gab es im Bereich Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen mit einer Zunahme von 7,5 Mio. € und im Bereich Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit einer Abnahme von 0,6 Mio. €.

Die Veränderungen bei der Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** waren mit einem Zugang von ca. 27.000 € geringfügig. Abschreibungen erfolgten in Höhe von knapp 1.500 €.

Die Veränderung bei der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** in Höhe von 151.000 € beruht auf Zugängen in Höhe von 1,5 Mio. €. Es wurden unter anderem Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge und Maschinen beim Baubetrieb angeschafft. Es sind Abgänge über 0,3 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von knapp 1,1 Mio. € angefallen.

Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

gehören Büromöbel, Computer, Schul- und Werkstatteinrichtungen sowie Medienausstattungen der Stadtbücherei. Die Vermögenszugänge beliefen sich in 2020 auf insgesamt etwa 334.000 €, von denen rund 150.000 € im Bereich Feuerwehr ausgegeben wurden. Abgänge von fast 0,8 Mio. € waren durch einen Übertrag der Städtischen Gebäude im Bereich IT und EDV bedingt. Die Abschreibungen beliefen sich auf 461.000 €.

Vorräte sind Sachvermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. In dieser Bilanzposition sind die Bestände der Hausdruckerei, des Shops im J.F. Schreiber-Museum und die Vorräte der Feuerwehr bilanziert. Die Betriebsstoffe des Tiefbauamtes/Baubetriebs (Streumittelager, KFZ-Lager, Elektrolager, Kleiderkammer, Baumaterial und Tanklager) werden hier ebenfalls geführt. Zum 31.12.2020 sind Vorräte im Gesamtbetrag von 0,4 Mio. € bilanziert.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Der Buchwert zum 01.01.2020 betrug 10,4 Mio. €, auf Jahresende 2020 betrug er 15,2 Mio. €. Diese Zunahme resultiert aus einer Zunahme über 10,3 Mio. € sowie aus Abgängen über 2,1 Mio. € und Umbuchungen in Höhe von 3,4 Mio. €, die die Abrechnung von Anlagen im Bau betrafen. Investive Auszahlungen der Vorjahre wurden nach Fertigstellung den endgültigen Vermögensgegenständen zugeordnet.



Foto: © Stefan Merkle/Fotolia



Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalrendite** beantwortet die Frage, wie viel Prozent des Gesamtergebnisses auf das Eigenkapital entfällt. Sie sollte möglichst über der Inflationsrate liegen, um die reale Kaufkraft des Basiskapitals dauerhaft erhalten zu können.

$$\frac{\text{Gesamtergebnis} \times 100}{\text{Basiskapital inkl. Ergebnismrücklagen}} = \text{Eigenkapitalrendite}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Eigenkapitalrendite	5,3	0,2	-0,2
Inflationsrate (Stat. Bundesamt)	1,8	1,4	0,5

Die Eigenkapitalrendite rutscht durch das negative Gesamtergebnis ins Minus und liegt erneut wesentlich unter der Inflationsrate und das, obwohl die Inflationsrate in 2020 um fast einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr auf 0,5 % gesunken ist. Dies resultiert vor allem aus gesunkenen Steuererträgen und sonstigen Erträgen sowie aus Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rund 6,9 Mio. € nach sich ziehen, der auch durch das positive Sonderergebnis in Höhe von rund 5,5 Mio. € nicht mehr ausgeglichen werden kann.



Foto: © Subscription_Monthly_XXI/Fotolia

Die **Eigenmittelquote** zeigt den Anteil der Eigenmittel, also des Eigenkapitals und der Sonderposten am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto besser ist die finanzielle Stabilität

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige PRAP} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \text{Eigenmittelquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Eigenmittelquote	83,8	84,8	84,6

In 2020 sinkt die Quote erstmals seit einigen Jahren wieder leicht gegenüber dem Vorjahr, die finanzielle Stabilität ist aber weiterhin auf einem hohen Niveau.



Foto: © BillionPhotos.com/Fotolia

Als **Fremdkapital ES** werden alle kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, sowie die übrigen Passiva (ohne langfristige Passive Rechnungsabgrenzungsposten - PRAP) verstanden. Es handelt sich um eine absolute Kennzahl. Eine Bewertung wird im Zeitreihenvergleich möglich.

Verbindlichkeiten
+ Rückstellungen = Fremdkapital Esslingen
+ übrige Passiva

Jahreswerte in Millionen €	2018	2019	2020
Fremdkapital ES	133,0	124,4	125,5

Das Fremdkapital ES hat sich erstmals seit einigen Jahren wieder erhöht und zwar um 1,1 Mio. €. Dies resultiert aus gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere im Bereich des Cashpools. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten betragen 55,2 Mio. € zum 31.12.2020 (Vorjahr 59,4 Mio. €).



Foto: © Stadt Esslingen am Neckar



Foto: © Stadt Esslingen

Die **Fremdkapitalquote ES** zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt ebenfalls Schlüsse auf die finanzielle Stabilität zu.

$$\frac{\text{Fremdkapital ES (siehe oben)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \text{Fremdkapitalquote ES}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Fremdkapitalquote ES	16,2	15,2	15,4

Die Quote 2020 steigt erstmals gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an. Das heißt, der Anteil des Fremdkapitals hat gegenüber 2019 wieder leicht zugenommen. Auf längere Zeit betrachtet sinkt der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite) stetig, während der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (z. B. Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) in 2020 etwas gestiegen ist.



Die **Goldene Bilanzregel (im engeren Sinn)** zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und Sonderposten finanziert ist. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass das gesamte Anlagevermögen und die gegebenen Investitionszuschüsse vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital \& Sonderposten} \times 100}{\text{Anlagevermögen \& geleistete Investitionszuschüsse}} = \text{Goldene Bilanzregel}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Goldene Bilanzregel	105,3	104,0	108,0

Der Wert für Esslingen liegt seit 2011 über 90 % und erstmals in 2017 über 100 %. Damit liegt eine anhaltende stabile Finanzierung des Anlagevermögens vor. Für diese positive Entwicklung sind insbesondere die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre verantwortlich, die den Rücklagen zugeführt wurden. Auch in 2020 geht die Kennzahl bedingt durch das erneute negative Ergebnis weiter zurück. Ein Trend der sich angesichts der Corona-Krise und deren Folgen weiter fortsetzen wird.



Foto: © fizkes - stock.adobe.com

Die **Goldene Finanzierungsregel** zeigt das Verhältnis zwischen langfristigem Kapital und langfristigem Vermögen.

$$\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Langfristiges Vermögen}} = \text{Goldene Finanzierungsregel}$$

Jahreswerte	2018	2019	2020
Goldene Finanzierungsregel	1,17	1,15	1,11

Ein Wert größer 1,00 zeigt an, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert ist. Dieser Wert wird in der städtischen Bilanz erreicht. Der Wert geht auch in 2020 nach einigen Jahren mit Aufwärtstrend erneut weiter zurück, als Folge des negativen Ergebnisses im Jahr 2020. Ein Trend der sich sicherlich durch die anhaltende Corona-Pandemie und den Strukturwandel auch im nächsten Jahr fortsetzen wird.



Foto: © Subscription_Monthly_XXL/Fotolia

Welche Risiken sind enthalten? Sind diese ausreichend finanziert?

Gegenüber der vorliegenden Bilanz und Ergebnisrechnung 2020 sind für die Folgejahre weitere Belastungen unter anderem durch den weiterhin vorhandenen Sanierungsstau im Hoch- und Tiefbau und durch neue und veränderte Aufgaben (z. B. Digitalisierung, Klimaschutz) zu erwarten. Die Sanierung der drei Neckarbrücken sowie die anstehenden Schulsanierungen werden die Ergebnishaushalte der kommenden Jahre deutlich belasten. Da sich diese Sanierungen jedoch über einen längeren Zeitraum hinziehen werden, steigen die Belastungen dafür eher langsam. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich auch in 2021 fortsetzen. Wie hoch hier die Ertragseinbrüche und Mehrkosten am Ende liegen werden, kann aktuell noch nicht seriös beziffert werden.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre bis einschließlich 2018 konnten Rücklagen aufgebaut werden, die nun zum Abbau des Sanierungsstaus und der an-

stehenden Pandemieauswirkungen eingesetzt werden können. Wie lange diese Risikovorsorge die anstehenden Themen abfedert, kann nur schwer prognostiziert werden. Vermutlich nur sehr kurzfristig, mittelfristig müssen die Konsolidierungsbemühungen daher dringend wieder verstärkt werden. Daher wurde in 2020 mit Workshops zur Aufgabenkritik begonnen, die auch in 2021 weitergeführt werden.

Keine finanzielle Vorsorge gibt es für die eingegangenen Bürgschaften und Gewährträgerhaftungen gegenüber dem KVBW für Beteiligungsunternehmen der Stadt Esslingen am Neckar in Höhe von zusammen rund 244,1 Mio. €. Gemeindefinanzrechtlich ist solch eine finanzielle Vorsorge auch nicht vorgesehen. Sollte die Stadt jedoch aus einer solchen Verpflichtung in Anspruch genommen werden, führt dies zu weiteren finanziellen Belastungen.



Foto: © Stadt Esslingen am Neckar



4 ERGEBNISRECHNUNG

4.1 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Ordentliche Erträge	287.570.751,32 €
Ordentliche Aufwendungen	- 294.475.893,17 €
Ordentliches Ergebnis	- 6.905.141,85 €
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung	- 6.905.141,85 €
Außerordentliche Erträge	10.402.342,57 €
Außerordentliche Aufwendungen	- 4.878.483,74 €
Sonderergebnis	5.523.858,83 €
Gesamtergebnis	- 1.381.283,02 €

Die Ergebnisrechnung entspricht inhaltlich annähernd der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ist der Teil des Jahresabschlusses, anhand dessen der Ressourcenverbrauch gemessen wird. Das ordentliche Ergebnis sollte mindestens ausgeglichen sein.

4.2 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt unter Einbeziehung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten mit einem Negativbetrag in Höhe von 6,9 Mio. € ab. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht und für 2020 der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet ist. Auch das zusätzliche außerordentliche Ergebnis in Höhe von 5,5 Mio. € kann das ordentliche Ergebnis nicht mehr ausgleichen, wie es noch im Vorjahr der Fall war. Das Gesamtergebnis beläuft sich auf rund - 1,4 Mio. €.

Beim Vergleich des tatsächlichen ordentlichen Ergebnisses mit dem planerischen Jahresergebnis des Nachtragshaushalts in Höhe von - 34,2 Mio. €, ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung in Höhe von 27,3 Mio. €.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 sind die ordentlichen Erträge in Summe um rund 21 Mio. € angestiegen. Auch gegenüber dem Planwert des Nachtragshaushalts wurden 14,9 Mio. € an ordentlichen Erträgen mehr eingenommen. Dies resultiert insbesondere aus höheren Steuererträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2019 um 22,3 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ergab sich aus gestiegenen Personalaufwendungen, höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegenen Transferaufwendungen.

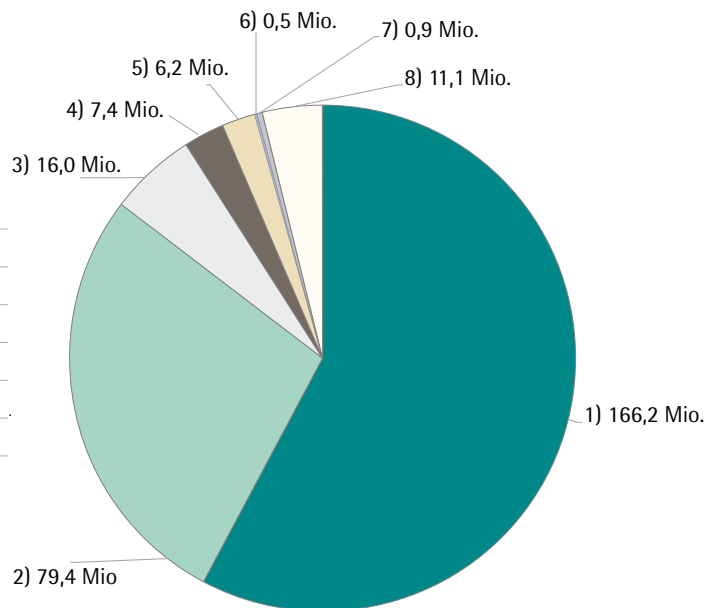
Der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 5,5 Mio. € wird in vollem Umfang der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 6,9 Mio. € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Die Rücklage aus Überschüssen beträgt danach 77,4 Mio. € (Vorjahr: 84,3 Mio. €).

Die im Jahresabschluss 2018 festgelegte „Davon-Position“ in Höhe von 27 Mio. € für den Abbau des Sanierungsstaus für Hoch- und Tiefbau wird weiterhin in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Dies bewirkt zugleich eine Bindung der Liquidität für diesen Zweck.

4.3 Ertragsstruktur

Ordentliche Erträge 2020 in €

- 1) Steuern und ähnliche Abgaben
- 2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
- 3) Öffentlich-rechtliche Entgelte
- 4) Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 5) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 6) Zinsen und ähnliche Erträge
- 7) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
- 8) Sonstige ordentliche Erträge



Erträge in €	Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Planvergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	130.852.000	166.154.394	35.302.394
Zuweisungen und allgemeine Umlagen	92.897.248	75.786.269	-17.110.980
Aufgelöste Investitionszuwendungen	3.464.538	3.603.930	139.392
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.294.949	15.986.485	-3.308.464
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.168.045	7.437.271	269.226
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.058.054	6.172.875	1.114.821
Zinsen und ähnliche Erträge	1.488.900	473.893	-1.015.007
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	660.000	903.288	243.288
Sonstige ordentliche Erträge	11.804.022	11.052.346	-751.675
Ordentliche Erträge	272.687.756	287.570.751	14.882.995

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich mit einem Mehrertrag in Höhe von 35,3 Mio. € Abweichungen zwischen dem Plan des Nachtragshaushalts und dem Jahresabschlussergebnis 2020. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer mit 18,4 Mio. € gegen-



über dem Plan. Zusätzlich erhielt die Stadt eine einmalig ausgezahlte Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 20,5 Mio. € vom Land, um die finanziellen Einschnitte durch die Corona-Pandemie auszugleichen. Weitere Mehrerträge gegenüber dem Plan ergaben sich aus der Vergnügungssteuer mit 1,8 Mio. €, dem Gemeindeanteil Umsatzsteuer mit 1,3 Mio. € sowie dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer mit 1,0 Mio. €.

In den Vorjahren wurde für eventuelle Gewerbesteuer-rückforderungen Rückstellungen gebildet, die bislang noch nicht aufzulösen waren. Zu den bereits gebildeten Rückstellungen kamen weitere Rückstellungen über 10,5 Mio. € hinzu.

Die **Steuerquote** zeigt an, zu welchem Teil sich die Kommune durch eigene Steuereinnahmen und ihr zustehende Steueranteile aus den Gemeinschaftssteuern finanziert. Die Finanzierung durch Steuern sorgt für eine Unabhängigkeit von staatlichen Zuweisungen (z. B. Kindergartenförderung) bzw. direkten Erträgen. Direkte Erträge sind z. B. Kindergarten- und Musikschulgebühren, Bußgelder und Mieten.

$$\frac{\text{Steuereinnahmen} \times 100}{\text{Ordentlicher Ertrag}} = \text{Steuerquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Steuerquote	63	55	56

Der prozentuale Anteil der Steuern an den gesamten ordentlichen Erträgen lag in den letzten Jahren bei etwa 60 %. In Jahren mit sehr gutem Gewerbesteuerertrag auch über 60 %. In 2019 sank der Wert auf 55 % und liegt auch für 2020 nur bei 56 %. Hätte die Stadt für 2020 vom Land keine Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen in Höhe von knapp 20,5 Mio. € erhalten, läge die Quote sogar nur bei 49 %. Mehr als die Hälfte der Erträge werden damit auch 2020 noch durch

Steuern finanziert. Dies unterstreicht weiter, wie wichtig die Steuererträge für die Finanzierung kommunaler Aufgaben sind. Durch die hohen Ertragsrückgänge in 2019 und 2020 erkennt man, wie schnell und wie einschneidend sich die konjunkturabhängigen Steuererträge (unter anderem die Gewerbesteuer oder der Anteil der Einkommensteuer) und damit die Finanzierung des Haushalts verändern können.

Die folgenden beiden Steuerquoten geben jeweils den speziellen Anteil der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer gegenüber dem ordentlichen Ertrag wieder.

$$\frac{\text{Nettogewerbesteuer} \times 100}{\text{Ordentlicher Ertrag}} = \text{Gewerbesteuerquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Gewerbesteuerquote	33	18	24

Im Ergebnis 2020 erholt sich die Gewerbesteuerquote gegenüber dem Vorjahr wieder um 6 Prozentpunkte. Dies gelingt aber nur durch die Einrechnung der Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen des Landes in Höhe von rund 20,5 Mio. €. Ohne diese Mittel würde diese Quote nur 17 % betragen und damit sogar noch geringer als im Vorjahr ausfallen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Nachtrag 2020 ursprünglich von einem halbierten Ansatz bei der Gewerbesteuer von 38,0 Mio. € ausgegangen, die dann im Ergebnis mit 56,4 Mio. € und rund 20,5 Mio. € zusätzlichen Kompensationsmitteln fast wieder den ursprünglichen Planansatz von 76 Mio. € erreichte. Dieses unvorhergesehen gute Ergebnis schmälert allerdings Rückstellungen für Gewerbesteuer-Erstattungen für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von rund 8,3 Mio. €.

$$\frac{\text{Gemeindeanteil an der Einkommensteuer} \times 100}{\text{Ordentlicher Ertrag}} = \text{Einkommensteuerquote}$$



Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Einkommensteuerquote	19	23	20

Die **Einkommensteuerquote** bleibt weiterhin auf einem stabilen Niveau, ist aber gegenüber 2019 wieder um 3 Prozentpunkte gesunken, was betragsmäßig einen Rückgang zum Vorjahr um rund 4 Mio. € auf 58,5 Mio. € bedeutet (2019: 62,5 Mio. €). Dies spiegelt zum einen die Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt, aber auch die beginnende strukturelle Veränderung in der Automobilbranche wieder.

Die **Nettosteuererträge pro Einwohner** bilden den Teil der Steuereinnahmen und Zuweisungen ab, der nach Abzug der allgemeinen Umlagen bei der Stadt zur Deckung der Aufwendungen verbleibt. Mit diesen Mitteln sind also die gesamten Aufgaben der Stadt zu finanzieren.

Verbindlichkeiten
- Liquidität & Wertpapiere = Nettoverschuldung

Jahreswerte in €	2018	2019	2020
Nettosteuererträge pro Einwohner	1.814	1.573	1.781

In 2019 war der Betrag nach vielen Jahren des Anstiegs rapide um rund 240 € eingebrochen. Auch 2020 wäre dieser Betrag nochmal um 10 € geringer ausgefallen, wenn das Land nicht Gewerbesteuer-Kompensationsmittel in Höhe von rund 20,5 Mio. € gezahlt hätte. Durch diesen Ausgleich steigt der Betrag an Nettosteuererträgen pro Einwohner wieder um rund 210 € gegenüber dem Vorjahr an. In 2021 wird dieser Betrag aller Voraussicht nach jedoch wieder rückläufig sein, da die Corona-Pandemie und deren finanzielle Folgen weiter anhalten, staatliche Kompensationszahlungen aber nicht absehbar sind.



Foto: © Stadt Esslingen am Neckar

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Eine weitere Ertragsquelle neben den Steuern sind die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

Diese umfassen:

- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land
- Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Zuweisungen von verbundenen Unternehmen
- Zuweisungen von privaten Unternehmen
- Zuweisungen vom übrigen Bereich

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen wird ebenfalls hier gebucht.

Die **Zuwendungsquote** zeigt den Anteil, den staatliche Stellen zur Finanzierung der Aufgaben der Stadt beitragen.

$$\frac{\text{Zuweisungen \& Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentlicher Ertrag}} = \text{Zuwendungsquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Zuwendungsquote	21	26	28



In 2020 setzt sich der positive Trend bei den Zuwendungen erneut fort. Die erhaltenen Zuweisungen und Zuwendungen stiegen in Summe um rund 9,2 Mio. €, was sich auch in der errechneten Quote mit einem Anstieg von 2 Prozentpunkten bemerkbar macht. Dies ist umso höher zu bewerten, wenn man bedenkt, dass die Gesamterträge in 2020 zum Vorjahr um rund 21 Mio. € gestiegen sind. Verursacht wird dieser Anstieg insbesondere durch um 2,7 Mio. € gestiegene Schlüsselzuweisungen, 1,7 Mio. € zusätzlicher Corona-Soforthilfen vom Land, einem Plus von 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Kinderbetreuung und einem Zuwachs zum Vorjahreswert bei den Zuschüssen im Personennahverkehr von 1,3 Mio. €.

Steigende Zuwendungsquoten zeigen an, dass die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Erträge anteilig geringer durch Steuern und diverse andere Erträge erbracht werden müssen.

Setzt man statt der Steuereinnahmen oder der Zuwendungen, die gesamten ordentlichen Erträge abzüglich der allgemeinen Umlagen ins Verhältnis zu den Einwohnern, entstehen die **„Deckungsmittel pro Einwohner“**.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge - Umlagen}}{\text{Einwohner}} = \text{Deckungsmittel pro Einwohner}$$

Jahreswerte in €	2018	2019	2020
Deckungsmittel pro Einwohner	2.247	2.025	2.195

Diese Kennzahl kann nach einem Rückgang in 2019 wieder um 170 € zulegen. Dies resultiert aus einer stark gesunkenen Gewerbesteuer-Umlage und hohen aufzulösenden Rückstellungen im Bereich der FAG- und Kreisumlage. Ob sie dann auch in den kommenden Jahren wieder weiter steigen kann, hängt unter anderem damit zusammen, ob die Gewerbesteuererträge und die daraus unter anderem abgeleiteten Umlagen wieder steigen, was aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie und des Strukturwandels in der Automobilbranche nicht zu erwarten ist.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind für die vorgenannten Gebühren in 2020 insgesamt 16,0 Mio. € an Erträgen gebucht. Dieser Betrag liegt um 3,3 Mio. € unter dem Planansatz des Nachtragshaushalts.

Der Planansatz der Verwaltungsgebühren beträgt in 2020 insgesamt knapp 4,3 Mio. €. Das Ergebnis schließt mit Mindererträgen von 0,9 Mio. € ab.

Großteils stammen diese Mindererträge in Höhe von knapp 0,4 Mio. € aus der Produktgruppe Bauordnung. Hier wurde auf Basis des Vorjahres eine Erhöhung der Erträge eingeplant, die nicht eingetroffen sind. In der Produktgruppe Einwohnerwesen ergaben sich weitere Mindererträge über 0,3 Mio. €. Die Corona bedingte Schließung des Bürgerbüros bzw. des sehr eingeschränkten Publikumsverkehrs führten an dieser Stelle zu den geringeren Erträgen.

Der Planansatz der Benutzungsgebühren und Elternentgelte beträgt in 2020 insgesamt ca. 15,0 Mio. €. Das Ergebnis schließt mit Mindererträgen in Höhe von 2,4 Mio. € ab.

Aus der Produktgruppe Soziale Einrichtungen stammen 1,1 Mio. EUR der Mindererträge. Die Mindererträge resultieren aus eingeplanten Plätzen in Notunterkünften, bei denen durch Nicht-Belegung keine Nutzungsgebühren erhoben werden konnten. Die Nicht-Belegung entstand in 2020 unter anderem durch vorgehaltene Platzreserven für Quarantäne im Rahmen der Corona-Pandemie und eine durch eine Unterkunft, die wegen eines Brandfalls nicht genutzt werden konnte.

In der Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege kam es zu Mindererträgen von rund 0,6 Mio. €. Diese ergeben sich aus Corona bedingten Ertragsausfällen wie z. B. den erlassenen Gebühren für Kindertagesstätten.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 7,2 Mio. €. Das Ergebnis schließt mit Mehrerträgen von 0,3 Mio. € ab.

Die Mehrerträge ergeben sich aus dem Bereich Erträge aus Verkauf mit 245.000 € (größtenteils aus der Abrechnung der Schulkantinen) und aus Mieten und Pachten über 147.000 €.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erstattungen fallen insbesondere von Kommunen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der gesetzlichen Sozialversicherung an.

Die Erträge waren mit 5,1 Mio. € geplant und liegen im Ergebnis um 1,1 Mio. € darüber. Ein Großteil der Mehrerträge resultiert aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus der Erstattung von Kommunen. So ergaben sich z. B. größere Mehrerträge in den Bereichen Brandschutz mit 561.000 € und aus Leistungen der Stadtentwässerung mit 410.000 €.

Zinsen und ähnliche Erträge

An Zinsen und ähnlichen Erträgen war im Haushalt für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von knapp 1,5 Mio. € eingestellt. Vereinnahmt wurde ein Betrag in Höhe von 474.000 €. Die Abweichung kommt zustande, da für 2020 eine Ausschüttung aus dem Lazard-Fonds in Höhe von 1 Mio. € geplant war, diese aber aufgrund der stabilen Liquidität wie bereits im Vorjahr nicht vorgenommen wurde.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierete Eigenleistungen werden gebildet, wenn Planungs- und Bauleistungen für bestimmte Baumaßnahmen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden, die sonst als z. B. Planungsaufträge an Dritte vergeben worden wären. Diese Erträge sind ergebniswirksam und fließen in den Finanzhaushalt bei der entsprechenden Investition ein. In 2020 sind aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 0,9 Mio. € angefallen.



Foto: © Stadt Esslingen am Neckar

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, die Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (z. B. für Altersteilzeit, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen), Auflösungen von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen verbucht.



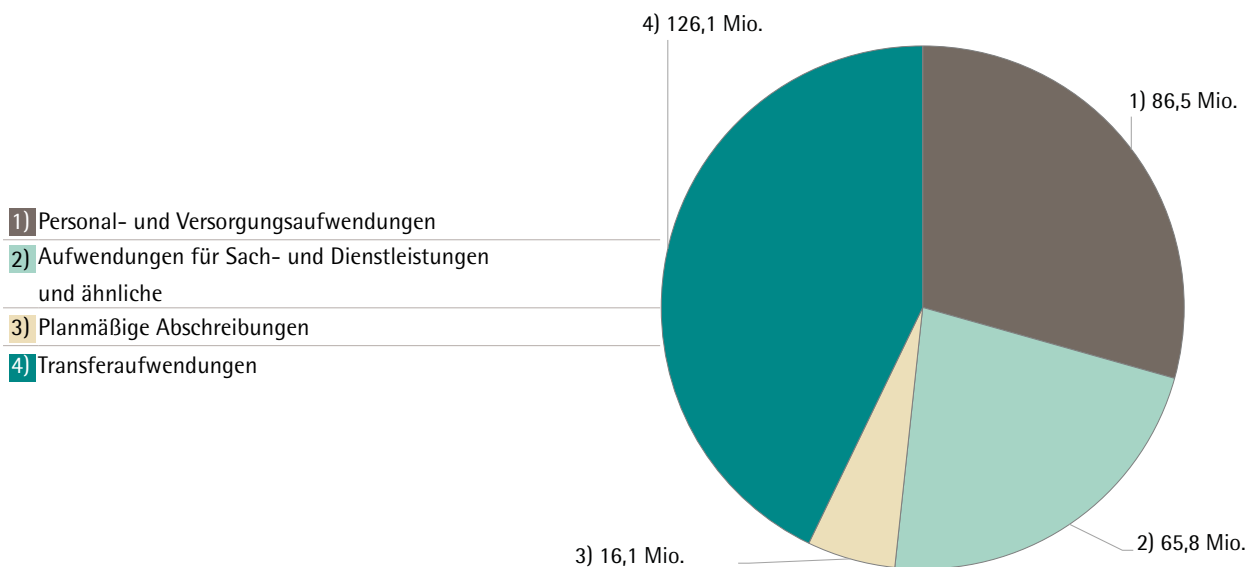
Wesentlichen Positionen:

Sonstige ordentliche Erträge in €	Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Planvergleich
Konzessionsabgaben	5.090.000	5.011.590	- 78.410
Bußgelder	3.911.000	3.226.482	684.518
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	2.361.600	965.693	- 1.395.637
Auflösung von sonstigen Sonderposten	441.021	412.616	- 28.405
Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	779.690	- 779.690
Erträge aus Zuschreibungen	0	395.185	- 395.185

Die Konzessionsabgaben machen mit 45 % den größten Teil an den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von knapp 11,1 Mio. € aus. Danach folgen die Erträge aus Bußgeldern mit 29 % und Erträgen aus Säumniszuschlägen, Zinsen auf Abgaben mit 9 %. Der Anteil der Bußgelder ist Corona bedingt niedriger ausgefallen als eingeplant war.

4.4 Aufwandsstruktur

Ordentliche Aufwendungen 2020 in €



Aufwendungen in €	Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Planvergleich
Personal- und Versorgungsaufwendungen	88.854.311	86.490.160	-2.364.151
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.139.867	53.810.181	-6.329.686
Planmäßige Abschreibungen	13.925.636	16.091.501	2.165.864
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.685.100	2.613.489	-71.611
Transferaufwendungen	132.049.440	126.134.637	-5.914.803
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.237.674	9.335.925	98.251
Ordentliche Aufwendungen	306.892.028	294.475.893	-12.416.134

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einer Einsparung aufgrund nicht besetzter Stellen ab. Der Planansatz lag bei 88,9 Mio. € und wurde im Ergebnis um 2,4 Mio. € unterschritten. Die Personalausgaben werden unter anderem durch Fluktuation, Langzeiterkrankungen und Beurlaubung, bei ausbleibender Vertretung oder verspäteter Nachbesetzung beeinflusst.

Die **Personalaufwandsquote** gibt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand wieder.

$$\frac{\text{Personal- \& Versorgungsaufwand} \times 100}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \text{Personalaufwandsquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Personalaufwandsquote	27	31	30

Der Personal- und Versorgungsaufwand ist erneut angewachsen, betragsmäßig um rund 3,7 Mio. € auf insgesamt 86,7 Mio. € (Nachtragsplan 2020: 88,9 Mio. €). Dadurch, dass auch der ordentliche Aufwand gestiegen ist, kommt es bei der Quote jedoch zu einer Reduzierung um einen Prozentpunkt. Bei einer Besetzung aller Stellen läge die Quote höher.



Foto: © contrastwerkstatt/fotolia

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Planansatz mit 60,1 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen sind im Ergebnis 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. € entstanden. Diese Einsparungen ergeben sich unter anderem aus den Bereichen Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens (2,1 Mio. €), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2,0 Mio. €), Mieten und Pachten, Leasing (1,3 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (487.000 €).

Die Aufwendungen in Höhe von 53,8 Mio. € entfallen auf die Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens (5,1 Mio. €), auf Mieten und Pachten, Leasing (30,5 Mio. €), auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (956.000 €), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (15,4 Mio. €, z. B. Energieaufwand für Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für Essen/Menüdienst, Aufwendungen für EDV, für Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Lernmittel, für das Jugendbegleiterprogramm) und sonstige Aufwendungen (1,8 Mio. €, unter anderem für die Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte).

Das Rechnungsergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt 9,3 Mio. €. Gebucht wurden hier insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen für die Straßenentwässerung mit 2,2 Mio. €, Geschäftsaufwendungen mit 960.000 €, Versicherungsbeiträge mit 937.000 €, Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere für Schulkostenausgleiche) mit 625.000 € und Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten mit 467.000 €.



In direktem Verhältnis zur Personalaufwandsquote steht die **Materialaufwandsquote**, die den Anteil der Sach- und Dienstleistungen am Gesamtaufwand darstellt.

Eine geringe Personalaufwandsquote hat bei einem vergleichbaren Leistungsspektrum oft eine höhere Materialaufwandsquote zur Folge.

$$\frac{\text{Aufwand für Waren \& bezogene Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \text{Materialaufwandsquote}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Materialaufwandsquote	18	21	20

Auch diese Quote ist in 2020 - wie auch die Personalaufwandsquote - wieder um einen Prozentpunkt gesunken, obwohl die Aufwendungen für Waren und bezogene Dienstleistungen betragsmäßig um 2,6 Mio. € gestiegen waren. Dies hängt damit zusammen, dass insgesamt der ordentliche Gesamtaufwand im Verhältnis noch stärker gestiegen ist.

Planmäßige Abschreibungen

In 2020 beträgt der Planansatz für planmäßige Abschreibungen 13,9 Mio. €. Gebucht wurden 16,1 Mio. €. Die Abschreibungen setzen sich im Detail zusammen aus Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 14,8 Mio. €, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. €, sonstigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Der Großteil der Mehraufwendungen gegenüber der Planung kommt aus Abschreibungen auf Sachvermögen in Höhe von rund 1,4 Mio. €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsaufwendungen war in 2020 ein Betrag in Höhe von 2,7 Mio. € geplant, im Ergebnis wurden 2,6 Mio. € verbucht.

Transferaufwendungen

An wesentlichen Transferaufwendungen sind abgeflossen

a) Zuschüsse an verbundene Unternehmen über 15,3 Mio. € für:

- das Klinikum Esslingen mit 7,2 Mio. €
- die Esslingen live – Kultur- und Kongress GmbH mit 3,2 Mio. €
- den Städtischen Verkehrsbetrieb mit 1,5 Mio. €
- die SWE GmbH mit 1,5 Mio. € zur Finanzierung des Bäderbetriebs
- die Volkshochschule Esslingen mit 1,1 Mio. €
- die Esslinger Stadtmarketing- und Tourismus GmbH mit 0,6 Mio. €

b) Zuschüsse an übrige Bereiche über 28,0 Mio. € schwerpunktmäßig für:

- Kinderbetreuung 20,2 Mio. €
- Theater 2,3 Mio. €
- Förderung des Sports 1,6 Mio. €
- Einrichtungen der Jugendarbeit 1,1 Mio. €
- Sonstige Kulturpflege 0,7 Mio. €
- Kinder- und Jugendarbeit 0,5 Mio. €
- Kindertagespflege 0,3 Mio. €
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 0,3 Mio. €
- Musikpflege 0,2 Mio. €

c) Beträge für Umlagen:

- Gewerbesteuerumlage mit 4,1 Mio. €
- allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 53,4 Mio. €
- allgemeine Umlagen an das Land mit 39,5 Mio. €
- allgemeine Umlagen an Zweckverbände mit 0,7 Mio. €
- Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche mit 0,2 Mio. €

d) Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen für:

- den Finanzausgleich mit 12,1 Mio. €
- die Abwicklung von Rückstellungen für die Kreisumlage mit 3,9 Mio. €

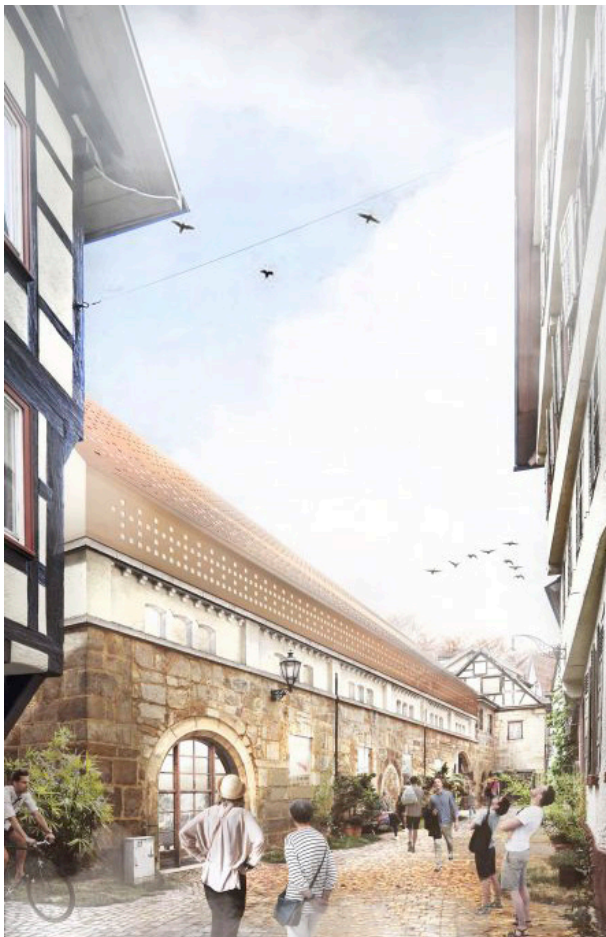


Foto: © Visualisierung: Büro agn Niederbergerhaus & Partner GmbH

Bei der **Transferaufwandsquote** wird unterschieden zwischen Transferaufwand an staatliche und kommunale Stellen (in der Regel Allgemeine Umlagen) und Transferaufwand an Dritte, Eigenbetriebe und Beteiligungen (in der Regel zweckgebunden). Generell bezeichnet sie das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\frac{\text{Transferaufwand an staatliche und kommunale Stellen} \times 100}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \text{Transferaufwandsquote an staatliche und kommunale Stellen}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Transferaufwandsquote an staatliche und kommunale Stellen	37	29	28

Dieser Aufwandsanteil steigt 2020 zwar betragsmäßig wieder um 4,4 Mio. € (2019 Rückgang um 26,4 Mio. €), insgesamt aber nicht so stark wie der gesamte ordentliche Aufwand, so dass bei dieser Quote ein weiterer Rückgang um einen Prozentpunkt zu verzeichnen ist. Dies ist vor allem auf die wieder gestiegene FAG- und Kreisumlage und der jeweils dazugehörigen Rückstellungsbildung mit insgesamt 8,1 Mio. € zurückzuführen, bei gleichzeitigem Rückgang der Gewerbesteuerumlage um 3,9 Mio. €.

$$\frac{\text{Transferaufwand an Dritte \& EuB} \times 100}{\text{Ordentlicher Aufwand}} = \text{Transferaufwandsquote an Dritte \& EuB}$$

Jahreswerte in %	2018	2019	2020
Transferaufwandsquote an Dritte und EuB	12	13	15

Die Quote steigt erneut und zwar um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. In absoluten Zahlen betrachtet steigt der Transferaufwand an Dritte, Eigenbetriebe und Beteiligungen um 8,8 Mio. €. Dies resultiert aus gestiegenen Zuschüssen an Eigenbetriebe und Beteiligungen um 8,0 Mio. € und gestiegenen Zuschüssen an Vereine, kulturelle Einrichtungen und Sonstige um 2,7 Mio. €, die Abschreibungen auf Finanzvermögen sinken dagegen um 1,4 Mio. €.



5 FINANZRECHNUNG

5.1 Finanzrechnung zum 31.12.2020

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.651.615,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 289.765.766,62 €
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.114.151,40 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.992.593,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 39.263.769,33 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 21.271.175,90 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.203.701,22 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 4.203.701,22 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2020	- 33.589.028,52 €
--	--------------------------

Die Finanzrechnung bildet sämtliche Zahlungsströme des Haushaltsjahres ab und unterteilt dabei die Ein- und Auszahlungen in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo dieser Bereiche der Finanzrechnung schlägt sich als Änderung in der Position Liquide Mittel der Bilanz nieder.

In 2020 ergab sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 8,1 Mio. €, im Bereich der Investitionstätigkeit kam es zu einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 21,3 Mio. € und im Bereich der Finanzierungstätigkeit zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 4,2 Mio. €. Als Saldo ergibt sich somit ein negativer Finanzierungsmittelsaldo in Höhe von insgesamt 33,6 Mio. €.



Foto: © Stadt Esslingen

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 18,0 Mio. € resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten, aus der Veräußerung von Sachvermögen, aus der Veräußerung von Finanzvermögen, aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit. Der Planansatz 2020 betrug 12,9 Mio. €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden 5,1 Mio. € mehr vereinnahmt als geplant. Mehreinnahmen über 4,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz ergeben sich allein aus den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen.

Investitionszuweisungen vom Land sind eingegangen unter anderem für die Sanierung der Vogelsangbrücke (1,6 Mio. €), für den Bau der Südtangente (1,0 Mio. €), für den Bau für Wohnraum für Geflüchtete (0,5 Mio. €) und 0,4 Mio. € für Ausgleichsmaßnahmen im Bau-gebiet Greut.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sind im Ergebnis 12,1 Mio. € zu verzeichnen. Der Planansatz betrug 7,4 Mio. €. Die Einzahlungen kommen zum überwiegendem Teil aus der Veräußerung diverser Flurstücke zustande.

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten sowie Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten sind jeweils rund 250.000 € an Mehreinzahlungen eingegangen.

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit mit 39,3 Mio. € resultieren aus Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und aus Auszahlungen, für den Erwerb von immateriellem Vermögen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren 9,5 Mio. € geplant. Abgeflossen sind davon lediglich 0,6 Mio. €.



Bei den Baumaßnahmen (verausgabte Summe 2020: 22,6 Mio. €) sind folgende größere Investitionen angefallen für:

Brückenerneuerung Vogelsangbrücke	7,0 Mio. €
Sportpark Weil	2,2 Mio. €
Sanierung Brücke/Kanal im Bereich Augustiner-/Geiselbachstraße	2,1 Mio. €
Brückenerneuerung Hanns-Martin-Schleyer-Brücke	0,9 Mio. €
Sanierung Pliensaubrücke	0,8 Mio. €
Radwege	0,4 Mio. €

Unter den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit 2,2 Mio. € wurden unter anderen Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge und Maschinen beim Baubetrieb angeschafft.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen mit 7,4 Mio. €, floss allein schon eine Bareinlage in Höhe von 7,3 Mio. € in die neu gegründete

EWB Alleestraße GmbH & Co. KG.

Bei einem Planansatz von 6,3 Mio. € sind 6,2 Mio. € an Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen abgeflossen. Wesentliche Auszahlungen flossen mit 4,2 Mio. € an die Stadtwerke zur Standortverlagerung an die Schwertmühle, knapp 1,0 Mio. € gingen an die Kindertagesstätte Neuffenstraße.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit in €	Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	37.000.000	0	-37.000.000
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.116.000	-4.203.701	87.701
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	32.884.000	-4.203.701	-37.087.701

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 betrug 37,0 Mio. €. Sie wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand der Stadt Esslingen am Neckar hat sich durch die Tilgung von Krediten mit 4,2 Mio. € auf 55,2 Mio. € zum Stand 31.12.2020 reduziert.

Die **Nettoverschuldung** gibt an, wie hoch die Verschuldung ist, wenn alle Verbindlichkeiten durch die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel und Wertpapiere getilgt wären.

Verbindlichkeiten
- Liquidität & Wertpapiere = Nettoverschuldung

Jahreswerte in Millionen €	2018	2019	2020
Nettoverschuldung	-79,5	-69,7	-52,1

Ein negatives Vorzeichen bei der Nettoverschuldung weist auf einen Überschuss hin. Das heißt, die Stadt könnte alle ihre Verbindlichkeiten begleichen und dabei noch einen Restbetrag an Liquidität zurückbehalten. Ein positives Vorzeichen bei der Nettoverschuldung spiegelt wider, dass die Verbindlichkeiten nicht ausschließlich durch kurzfristig verfügbare Liquidität und Wertpapiere gedeckt sind. Die Liquidität - und damit auch die Nettoverschuldung - hatte sich in den letzten Jahren Schritt für Schritt verbessert. 2020 ist sie nun das zweite Mal in Folge stark gesunken und zwar um rund 17 Mio. €.



6 FAZIT | PROGNOSE

Die Kennzahlen zu Ergebnis und Bilanz zeigen für 2020 ein ähnliches Bild wie 2019 auf, das bereits geprägt war durch den beginnenden strukturellen Wandel in der Automobilindustrie und dem starken Gewerbesteuererrückgang insgesamt. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich die Kennzahlen teilweise wieder verbessert, teilweise aber auch in einigen entscheidenden Kennzahlen weiter verschlechtert.

Das **ordentliche Ergebnis** ist mit - 6,9 Mio. € gegenüber dem im Nachtragshaushalt 2020 geplanten Ergebnis von - 34,2 Mio. € zwar deutlich besser ausgefallen als prognostiziert, kann aber zum zweiten Mal in Folge einen Fehlbetrag nicht vermeiden. Die Gründe dafür sind vielschichtig, wengleich die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen hohen Anteil daran haben dürften. Aber auch mit dem Strukturwandel im Bereich der Automobilbranche und deren Zulieferer hängt der niedrige Gewerbesteuerertrag 2020 in Höhe von insgesamt 56,4 Mio. € zusammen (2019: 50,2 Mio. €, 2018: 103,8 Mio. €) und zeigt damit deutlich die hohe Abhängigkeit der Stadt vom Gewerbesteuerertrag auf. Entscheidend abgemildert wird dieser Effekt durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen des Landes in Höhe von 20,5 Mio. €. Das führt insgesamt dazu, dass die Kennzahl „Deckungsmittel je Einwohner/in“ nach dem letztjährigen Rückgang wieder gestiegen ist. Durch die Auflösung von gebildeten Rückstellungen im FAG-Bereich konnte der Ertragsrückgang zusätzlich etwas aufgefangen werden.

Die **Zuwendungsquote** im Ergebnishaushalt hat sich erneut um 2 Prozentpunkte verbessert. Dies resultiert aus betragsmäßig um 9,2 Mio. € gestiegenen Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen.

Die **Transferaufwandsquote** steigt gegenüber dem Vorjahr wieder etwas an, dem Betrag nach um 13,2 Mio. €.

Dies hängt hauptsächlich mit um 8,0 Mio. € gestiegenen Zuschüssen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (unter anderem Klinikum Esslingen + 7,2 Mio. €, VHS + 0,65 Mio. €), mit um 3,9 Mio. € reduzierter Gewerbesteuerumlage, mit um 8,1 Mio. € gestiegener FAG- und Kreisumlage und den damit verbundenen Rückstellungsaufösungen sowie mit um 2,7 Mio. € gestiegenen Zuschüssen an Vereine und kulturelle Einrichtungen zusammen.

Die **Liquidität** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Mio. € leicht erhöht. Dies hängt insbesondere mit einem rückläufigen Bestand an Geldanlagen (- 23,1 Mio. €), mit gestiegenen Investitionen (unter anderem Brücken- und Straßensanierungen) aber auch mit der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Der Stand der Liquidität wird planmäßig weiter abnehmen und die Neuaufnahme von Krediten bedingen, da weiterhin größere Investitionen, unter anderem Brückensanierungen, zu finanzieren sind. Die Nettoverschuldung bleibt auch in 2020 weiterhin negativ, wenn auch nochmal weiter reduziert. Das bedeutet, dass die langfristigen Verbindlichkeiten noch durch die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel und Wertpapiere gedeckt werden können.

Die Nachtragshaushaltsplanung für 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 14,0 Mio. € aus. Ob es auch in 2021 gelingen wird, den geplanten Fehlbetrag zu reduzieren, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Mit Beschluss des Nachtragshaushalts für 2021 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Die weitere Entwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzlage ist bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur schwer einzuschätzen. Die finanzwirtschaftliche Steuerung erfordert daher weiterhin ein kurzfristiges Reagieren und kann nur "auf Sicht" erfolgen.



IMPRESSUM

Herausgeber

STADT ESSLINGEN AM NECKAR
Stadtkämmerei
Abt-Fulrad-Str. 3-5
73728 Esslingen am Neckar

Redaktion

Birgit Strohbach, Stadtkämmerei

Copyright beim Herausgeber

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise)
und Speicherung in elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers.



Fotos von links nach rechts: ©Stadt Esslingen, ©ChristArt/Fotolia, ©Lichtbildnergruppe Esslingen e. V.; Titelseite: ©marako85/Fotolia